Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 29. Oktober 2018
Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL

Düsseldorf

Aktenzeichen IV A 1 -
bei Antwort bitte angeben

ORR`in Maja Vogel
Telefon 0211 855-4114
Telefax 0211 855-

für den Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Situation der Unabhängigen Patientenberatung

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Frau Heike Gebhard MdL, hatte mich auf Grundlage eines Schreibens der Fraktion DIE GRÜNEN um einen schriftlichen Bericht zur „Situation der Unabhängigen Patientenberatung und deren Unabhängigkeit nach einem weiteren Eigentümerwechsel, der für die pharmazeutische Industrie tätig ist" gebeten.

Diesem Anliegen folgend, übersende ich Ihnen den Bericht mit der Bitte, die Weiterleitung der beigefügten Drucke an die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

1 Anlage (60-fach)

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
VORLAGE
17/ 1281
A1

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

„Situation der Unabhängigen Patientenberatung und deren Unabhängigkeit nach einem weiteren Eigentümerwechsel, das für die pharmazeutische Industrie tätig ist"

Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) erfüllt einen gesetzlichen Auftrag gemäß § 65 b SGB V; hierin ergeben sich keine aufsichtsrechtlichen Möglichkeiten für das MAGS. Dennoch wird im Folgenden auf die dem MAGS bekannten Entwicklungen und Einschätzungen auf Bundesebene eingegangen.

2015 hat der GKV-Spitzenverband im Einvernehmen mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten im Rahmen eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens mit der Sanvartis GmbH eine Vereinbarung zur Förderung der UPD auf der Grundlage des § 65b SGB V geschlossen. Die Vorbereitung der Vergabe erfolgte unter beratender Begleitung des Beirats nach § 65b SGB V.

Die jederzeit uneingeschränkte Sicherstellung der Unabhängigkeit des geförderten Beratungsangebots, insbesondere von den Interessen der Leistungserbringer und Kostenträger im Gesundheitswesen, war unverzichtbare Anforderung der Leistungsbeschreibung.

Die Vergabekammer des Bundes hat die obige Entscheidung geprüft und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass die in dem Konzept der Sanvartis GmbH vorgesehenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Unabhängigkeit und Neutralität die Voraussetzungen des § 65b Abs. 1 Satz 3 SGB V erfüllen. Das Vergabeverfahren und die Wertung der Angebote seien fehlerfrei erfolgt. Der Beschluss der Vergabekammer vom 3. September 2015 hat die Eignung der Sanvartis GmbH unmissverständlich festgestellt: „Die Bg [Sanvartis GmbH; d. Verf.] ist geeignet und erfüllt mit dem von ihr angebotenen Konzept die Voraussetzungen an die Unabhängigkeit und Neutralität i.S.d. § 65b SGB V sowie die weiteren Anforderungen der Leistungsbeschreibung."

Der Beschluss der Vergabekammer ist auf der Internetseite des Bundeskartellamts (www.bundeskartellamt.de) einzusehen.

Im Vertragsverhältnis sind umfangreiche Maßnahmen organisatorischer und rechtlicher Art vorgesehen, um die Neutralität und Unabhängigkeit der UPD sicherzustellen:

- Es ist eine neue gemeinnützige Gesellschaft gegründet worden: UPD Patientenberatung Deutschland gGmbH.
- Alle Beraterinnen und Berater mit Ausnahme einiger Fachärzte, deren Expertise nur in Einzelfällen nachgefragt wird, sind bei der UPD unmittelbar angestellt. Sie werden nach TVöD bezahlt und dürfen keine Nebenbeschäftigung haben, die Interessenkonflikte bergen könnte.
- Neutralität und Unabhängigkeit werden nun durch einen unabhängigen Auditor überwacht.
- Die Fördervereinbarung sieht die Möglichkeit vor, bei einer Verletzung der Unabhängigkeit den Vertrag zu kündigen.

Die Überwachung von Neutralität und Unabhängigkeit erfolgt durch einen unabhängigen Auditor. Diese Aufgabe hat zum 1. September 2016 die Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbh (gsub) übernommen. Die gsub versteht sich als soziale Unternehmensberatung und als Dienstleister im öffentlichen Auftrag. Sie verfügt über eine jahrzehntelange Fachkompetenz bei der Entwicklung, Umsetzung und Begleitung von Förderprogrammen.

Im August 2018 wurde der Bund darüber informiert, dass das bisherige Trägerunternehmen der UPD an private Investoren verkauft wurde. Die Eigentümerin der UPD, die Sanvartis GmbH Duisburg, wurde verkauft. Neue Eigentümerin ist die Sanvartis Group GmbH. Diese gehört der Careforce Sanvartis Holding GmbH, die gleichzeitig Eigentümerin der Careforce GmbH ist.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) wertet den Verkauf von Sanvartis und der UPD als zu keinen Veränderungen für eine unabhängige Beratung der UPD führend. Ausschlaggebend dafür sind folgende Prüfungen (siehe hierzu auch die aktuell publizierte BT-Drucksache 19/5177):

Vertragspartner der UPD ist der GKV-Spitzenverband. Dieser bewertete den Verkauf an Careforce und kam in einer ersten Bewertung zu dem Schluss, dass die Veränderungen in der Gesellschafterstruktur der Holding und der Sanvartis Group GmbH keine unmittelbaren rechtlichen Auswirkungen auf die vertraglichen Beziehungen des GKV-Spitzenverbandes mit der Sanvartis GmbH und der UPD haben. Die geschlossene Fördervereinbarung besteht unverändert fort; alle vereinbarten Regelungen gelten auch weiterhin.

Darüber hinaus gibt es den wissenschaftlichen Beirat unter dem Vorsitz des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten. Dieser Beirat unterstützt die UPD durch Empfehlungen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Angebots. Die Auditorin berichtet dem Beirat vierteljährlich. Es werden wichtige Ergebnisse des bisherigen Audits benannt, kritische Hinweise gegeben und Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Verstöße gegen Neutralität und Unabhängigkeit wurden bislang nicht festgestellt.

Zudem wird die UPD umfassend evaluiert. Kriterien, die im Rahmen der Evaluation überprüft werden sind u.a. Erreichbarkeit der UPD, Zielerreichung des Regelangebots, Sicherstellung einer einheitlichen Beratungsqualität und Einhaltung von Qualitätskriterien wie Neutralität und Unabhängigkeit. Mit der externen Evaluation wurde die Prognos AG beauftragt. Der Evaluationszeitraum hat mit dem 1. Juli 2016 begonnen und beträgt 6,5 Jahre.

Die Vergleichbarkeit mit dem vorigen Förderzeitraum ist ausdrücklich Bestandteil der Leistungsvereinbarung. Die Kontrollen der Maßnahmen sind im Rahmen der externen Auditierung und der Evaluation sehr engmaschig.

Die Geschäftsstelle des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten hat den Beirat der UPD, die mit der Evaluation beauftragte Prognos GmbH und die Auditorin über die aktuellen Ereignisse informiert.

Im Ergebnis kommen auch die Auditorin und die Prognos GmbH zu dem Ergebnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Anzeichen für eine Beeinträchtigung der Unabhängigkeit und Neutralität der UPD durch den Eigentümerwechsel bei der Gesellschafterin vorliegen.